

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Umzugsaufforderungen reduzieren und mehr Einzelfallgerechtigkeit bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft erzielen!

Menschen, die in Bremen Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) oder Sozialhilfe erhalten, sind in der Vergangenheit damit konfrontiert worden, dass die Kosten der Unterkunft und Heizung nicht mehr in Höhe der tatsächlichen Kosten übernommen wurden oder sie zur Mietreduzierung oder zum Umzug aufgefordert wurden. Dieses hat zu erheblichen Protesten und berechtigten Klagen gegen unzumutbare Härten geführt.

Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen bestätigt, dass es für die Beurteilung der „Angemessenheit“ der gezahlten Miete nicht auf eine bloße Bezugnahme auf die Tabelle zu § 8 Wohngeldgesetz ankommen kann, sondern dass hierzu konkrete, auf den Einzelfall bezogene Feststellungen zu treffen sind, die sich zum einen auf die Wohnungsgröße und zum anderen auf das tatsächliche Mietenniveau stützen.

Um soziale Härten zu vermeiden, individuelle Bedürfnisse stärker zu berücksichtigen, die tatsächlichen Gegebenheiten auf dem lokalen Wohnungsmarkt besser einzubeziehen, die Verwaltungsentscheidung zu vereinfachen und transparenter zu gestalten sowie den Anforderungen der Rechtsprechung Rechnung zu tragen, soll eine neue Verwaltungsanweisung geschaffen werden, die auch die Erkenntnisse aus einem gegenwärtig in Arbeit befindlichen Gutachten zur Lage des Wohnungsmarkts in Bremen (GEWOS-Gutachten II) einbezieht. Dabei sollen insbesondere die Regelungen zu den Mietgrenzen vergleichbarer Großstädte (z. B. Hannover) berücksichtigt werden. Umzugsaufforderungen sollen nur ergehen, wenn annehmbarer Ersatzwohnraum in räumlicher Nähe vorhanden und ein Umzug sozial zumutbar ist. Die Möglichkeiten der Wohnungsunternehmen, preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sollen dabei genutzt werden. Die Beurteilung der Angemessenheit der bisherigen Wohnung und die Zumutbarkeit eines Umzugs, der Kostenreduzierung oder der Beschränkung der Kostenübernahme hat insbesondere die individuellen Verhältnisse der Leistungsberechtigten und den lokalen Wohnungsmarkt in räumlicher Nähe zur bisherigen Wohnung zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund soll die geltende Verwaltungsanweisung geändert werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. an der durch das zuständige Ressort bereits getroffenen Entscheidung festzuhalten, die Absenkungsentscheidungen zunächst auszusetzen (mit Ausnahme von krassen Einzelfällen bei einer Miethöhe von über 150 % nach den zurzeit geltenden Sätzen und bei Nachweis einer anderen angemessenen Wohnung in räumlicher Nähe und wenn ein Umzug sozial zumutbar ist) bis zum Erlass einer veränderten Verwaltungsanweisung und die Betroffenen hiervon zu unterrichten; in der Übergangszeit sind im Fall eines freiwilligen Umzugs zur Senkung der Unterkunftskosten Überschreitungen von maximal 20% zu akzeptieren.
2. das bereits im Frühjahr 2007 in Auftrag gegebene Gutachten zur Ermittlung verlässlicher Daten zu den im Bremer Wohnungsmarkt gezahlten Mieten und zur Anzahl der auf dem Wohnungsmarkt tatsächlich zur Verfügung stehenden Wohnungen vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
3. bis zur Sitzung der Deputation für Soziales im September 2007 den Entwurf einer neuen Verwaltungsanweisung vorzulegen, die unter Heranziehung des dann vorliegenden neuen Gutachtens der GEWOS die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt berücksichtigt, die persönlichen Lebensumstände der Betroffenen in ausreichendem Maß beachtet und darüber hinaus für die Öffentlichkeit und die Betroffenen transparent und durch die BAfIS handhabbar ist.
4. Verhandlungen mit den Wohnungsbauunternehmen aufzunehmen, um mehr preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Wolfgang Grotheer, Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Horst Frehe, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN